

Autor	Beitrag
BernshausenL 06.07.2018 06:49	Hallo zusammen, gestern erhielt ich einen Anruf mit der Frage, ob "Motopädie" gewerberechtlich anzeigepflichtig sei. Äh, ja. konnte mit dem Begriff nun gar nichts anfangen und habe mich daher mal im WWW schlau gemacht. Lt. Wikipedia ist die Motopädie "eine Methode zur Behandlung psychomotorischer Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Zentraler Ansatz ist die Bewegung, wobei Wechselwirkungen zwischen dem Körper in Bewegung und der Psyche des Menschen, wie sie im Begriff Psychomotorik zum Ausdruck kommen, genutzt werden sollen." Es handelt sich um einen Ausbildungsberuf und die Begrifflichkeit ist geschützt, man darf sich nur als staatlich geprüfter Motopäde auch so nennen. Meiner Meinung nach müsste es sich daher um einen Heil-/Hilfshilfsberuf handeln und wäre bei uns nicht anzeigepflichtig. Wie seht ihr das? Grüße aus dem Siegerland :)
Piano_ 06.07.2018 07:30	:moin: Sehe ich genauso. Würde den Beruf auch als nicht anzeigepflichtigen Heilberuf sehen. Aber interessant, was es da draußen mittlerweile alles so gibt :biggrin:
Kewi 06.07.2018 12:52	Dito, ich würde das nach der Beschreibung auch den Heilberufen zuordnen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: